

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

1. Datenerhebung: Antigen-Schnelltests in Unternehmen

Bekanntermaßen werden in Österreich zur Zeit Massentests in der Bevölkerung durchgeführt. Da in vielen (meist größeren) Betrieben Antigen-Schnelltests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden, ist davon auszugehen, dass sich firmenintern getestete Personen nicht zusätzlich an den Massentests beteiligen. Um dennoch ein möglichst genaues Bild der infizierten Personen in Österreich – und damit auch der Dunkelziffer – zu bekommen, sollen die firmeninternen Ergebnisse in die allgemeine Statistik einfließen.

Falls in Unternehmen Tests für Mitarbeiter angeboten wurden, wird darum ersucht, diese unter der WKO-Seite <https://www.wko.at/service/Anwendungsdokumentation-Antigentests.html> in das bereitgestellte Formular einzutragen, dies bewirkt eine statistische Erfassung. Es gibt folgende Voraussetzungen:

- Nur Testungen, die im **Zeitraum von 02.12.2020 - 15.12.2020** stattfinden
- Nur Testungen, im Rahmen derer **allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inkl. Symptomlose**, die Testmöglichkeit angeboten wird (Flächentest/Screening)

Es wird ersucht, die Daten bis **spätestens 15.12.2020** einzumelden. Weitere Informationen zur Vorgehensweise finden Sie auf der angegebenen Formularseite.

2. Leitfaden des BMAFJ zum Home Office

Bisher gibt es in Österreich keine einschlägigen Normen, die speziell das Arbeiten von zu Hause aus regeln würden. Vereinbarungen erfolgten auf betrieblicher Ebene also zumeist je nach Einzelfall. Auf die Anforderungen in der Corona-Krise reagierte auch die Bundesregierung: Bereits vor Monaten wurden „Home Office – Regelungen“ angekündigt, die durch die Sozialpartner ausverhandelt werden sollten. Obwohl medial vielfach kolportiert wurde, dass eine Einigung schon bald erfolgen könnte, gibt es dazu bisher keine belastbaren Informationen.

Aus gegebenem Anlass übermitteln wir Ihnen im Anhang einen Leitfaden des Arbeitsministeriums zur Etablierung von mobilem Arbeiten (Home Office). Dieser Leitfaden fokussiert insbesondere auf die Definition von „Spielregeln“ für die Einführung von mobilem Arbeiten, wofür eine durchdachte Planung nötig ist. Zur rascheren Reaktion ist auch ein Kapitel „Schnellstart in das Home Office“ enthalten. Ein weiterer Leitfaden zum ergonomischen Arbeiten im Home Office ist ebenfalls unter <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Leitfaden-Homeoffice.html> abrufbar.

3. Änderungen der Einreisebestimmungen

BAYERN

Mit Wirkung vom 9.12. erfolgte eine Änderung der Einreise-Quarantäneverordnung. Auszüge daraus:

- Die „24-Stunden-Regel“ (Ausnahme für den Aufenthalt in einem Risikogebiet, zB Österreich, für weniger als 24 Stunden) entfällt komplett.
- Die „72-Stunden-Regel“ wird dahingehend geändert, dass nun auch Besuche von / bei Verwandten 2. Grades (Enkel!) möglich sind.
- Alle anderen Ausnahmen (Pendler, Transit, Güterverkehr etc.) bleiben unverändert!

Unter <https://www.eqv-check.bayern/> hat die bayrische Staatsregierung ein sehr nützliches Tool bereitgestellt, mit welchem jeder in kürzester Zeit überprüfen kann, ob er bei einer Einreise nach Deutschland Quarantänebestimmungen einhalten muss.

SLOWENIEN, SLOWAKEI

Beide Staaten haben ihre Einreisebestimmungen angepasst, Slowenien mit Wirkung vom 7.12., die Slowakei mit Wirkung vom 9.12. Eine detaillierte Übersicht (Word-Dokument) des Außenministeriums kann auf Anfrage übermittelt werden.

Wichtiger Hinweis zum Stand der Informationen: Aus Gründen der juristischen Sorgfalt werden Informationen mit gesetzlichen Änderungen von uns in der Regel zu einem Zeitpunkt versendet, wo das Bundesgesetzblatt mit den entsprechenden Änderungen kundgemacht wurde oder zumindest der Beschluss im Nationalrat erfolgte. Dies beinhaltet normalerweise eine gewisse Verzögerung im Vergleich zu den medial transportierten Ankündigungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieser Tatsachen.

Wenn Informationen diesen Kriterien nicht entsprechen (Vorankündigungen von Gesetzesvorhaben), wird dies von uns entsprechend gekennzeichnet.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann